

Bern, im Mai 2024

POSITIONSPAPIER DER SGPP

Ärztliche Psychotherapie

Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP)

Studium + Weiterbildung Facharzt/ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

6 Jahre Studium + 6 Jahre postgraduale klinische Weiterbildung. **Total: mind. 12 Jahre**

- Davon 5 Jahre in unterschiedlichen SIWF-akkreditierten psychiatrischen Kliniken, Tageskliniken und Ambulatorien. Die Weiterbildung ist curricular aufgebaut mit Rotationen zwischen verschiedenen psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachbereichen sowohl stationär als auch ambulant.
- 1 «Fremdjahr» in somatischem Spital, welches ebenfalls vom SIWF als Weiterbildungsstätte akkreditiert sein muss.
- 3-4 Jahre postgraduale Psychotherapie-Weiterbildung berufsbegleitend mit klinischer Praxistätigkeit.
- Zwei Facharztprüfungen (FAP I und FAP II) - gesamtschweizerisch nach einheitlichen Kriterien von SGPP bzw. SGKJPP organisiert.

Besonderheiten der ärztlichen Psychotherapie

Fachärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie haben Wissen und Kenntnis von und Erfahrung mit somatischen Erkrankungen und mit Pharmakotherapie. Dies ist für die Behandlung bestimmter psychischer Störungen entscheidend. Wenn bei PatientInnen mit psychischen Störungen körperliche Krankheiten eine wichtige Rolle spielen, sind medizinische Kenntnisse unabdingbar. Dies gilt nota bene nicht nur für sogenannte „psycho-somatische“ oder „psychogene“ Störungen, sondern immer dann, wenn körperliche Beschwerden vorhanden sind.

Durch die mehrjährige Arbeit und Erfahrung in psychiatrischen Institutionen sind Fachärztinnen mit dem klinischen Bild und Verlauf von schweren psychiatrischen Krankheitsbildern vertraut (z.B. Extremsituationen bei affektiven Störungen, bei Schizophrenie, bei Persönlichkeitsstörungen, Suchterkrankungen etc.). Diese Kenntnisse sind - öfter, als man sich vorstellt - auch im Psychotherapiealltag notwendig, um einen möglichen Verlauf, eine Komplikation oder eine drohende Dekompensation frühzeitig erkennen oder gar voraussehen zu können.

Wenn bei einer psychischen Störung die Psychopharmakotherapie im Zentrum steht, sollte die Behandlung in jedem Fall von einem/r Facharzt/ärztin für Psychiatrie & Psychotherapie durchgeführt werden.

Die Aus- und Weiterbildung zur/zum Fachärztin/arzt für Psychiatrie und Psychotherapie bringt es mit sich, dass diese FachärztInnen für interdisziplinäre Behandlungen geradezu prädestiniert sind. Damit ist gemeint, dass sie die Kompetenzen mitbringen, um sowohl mit Ärzt(inn)en anderer Fachrichtungen als auch mit anderen, nichtärztlichen Therapeut*innen in einen professionellen Dialog zu treten.